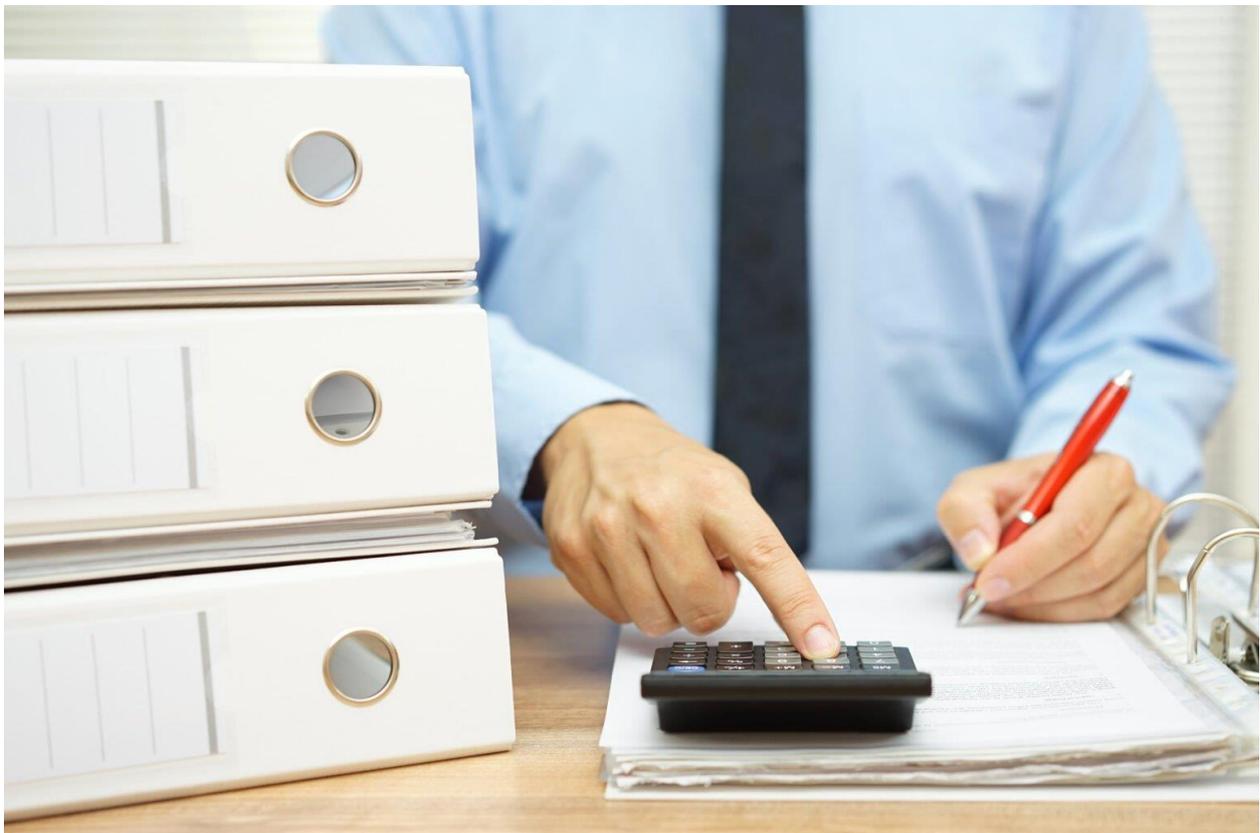




Taxordnung Seniorenwohnheim Brenden

Brenden 288, 9426 Lutzenberg
Tel.: 071 888 24 33 Fax: 071 888 37 72
altersheim@lutzenberg.ar.ch



Das Seniorenwohnheim Brenden bietet betagten und pflegebedürftigen Menschen, welche keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen, ein neues Zuhause an. Es entspricht in seiner Ausstattung und Personalzusammensetzung den Bedürfnissen selbständiger, aber auch pflegebedürftiger Menschen im Alter. Im Seniorenwohnheim Brenden sollen sich alle wie zu Hause fühlen können und soweit dies möglich ist, die persönliche Freiheit, Selbständigkeit und Individualität bewahren dürfen. Es wird darauf geachtet, dass alle Bewohner ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten so lange und so gut wie möglich erhalten können.

Anmerkung:

Wenn im Text die männliche Form verwendet wird (zum Beispiel Mitarbeiter, Bewohner), dient dies der besseren Lesbarkeit. Sie ist aber ebenso auf alle weiblichen Personen bezogen.

Taxordnung

Gültig ab 1. Januar 2021

1. Grundsatz

- Alle Preise richten sich unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohner nach den Betriebskosten des Hauses. Änderungen der Pensionstaxen werden zwei Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben.
- Die Kommission für das Alter bestimmt in Zusammenarbeit mit der Heimleitung, vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, die Preisansätze.

2. Festlegung der verschiedenen Taxen

- **Pensionstaxe**
 - o Leistungen, die das Heim erbringt, wie Verpflegung, Wäsche, Reinigung, Sicherheit, Anlässe, Wohn- und Wohnnebenkosten, Verwaltungs- und Infrastrukturkosten.
- **Pflegetaxen**
 - o **KVG-Pflege:** Alle kassenpflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss BESA-Einstufung. Die Höhe richtet sich nach den kantonalen Tarifschutzbestimmungen.
 - o **Betreuung:** Damit werden die nicht-pflegerischen Leistungen aus der BESA-Einstufung abgegolten.
 - o **MiGel:** Verbrauchsmaterial gemäss der Mittel- und Gegenständeliste.
- **Private Auslagen**
 - o Alle persönlichen Angelegenheiten.

3. Pensionstaxe

Zimmer-Nummer	Taxe pro Tag
41	76.00
43	78.00
44	81.50
45	87.50
46	76.50
52	82.00
53	80.50
54	80.50
55	82.00
56	78.00

Zimmer-Nummer	Taxe pro Tag
11, Dusche-WC	100.00
12, Dusche-WC	100.00
21, Dusche-WC	114.50
22, Dusche-WC	102.50
23	86.00
24	71.00
25	74.50
26	81.50
27, Küche-Balkon	113.00

3.1 In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

Unterkunft im Einzelzimmer, mit TV-Anschluss, mit Lavabo oder mit Dusche, Vollpension (ohne Diäten) inklusive Getränke zum Essen, Tee, Kaffee am Nachmittag, periodische Reinigung des Zimmers, Mitbenutzung aller Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kehrrichtentsorgung, Bett- und Frottierwäsche sowie waschen und bügeln der privaten Wäsche in normalem Umfang, Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden, Sicherheitsleistungen während 24 Stunden am Tag.



3.2 *Nicht in der Pensionstaxe eingeschlossene Leistungen:*

Arztkosten, Arzneimittel, Therapien, Pflegematerial, Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss BESA-Einstufung, Zimmerservice aus Komfortgründen, individuelle Getränke, chemische Reinigung, TV- und Radio-Gebühren, Telefongebühren und Gesprächstaxen, ausserordentlicher Reinigungsaufwand in den Bewohnerzimmern, grobfahrlässige Beschädigung von Einrichtungen, Mobiliar-, Kranken- und Unfallversicherungen, Fahrdienste, Krankentransporte, Coiffeur, Fusspflege, Leistungen bei Todesfall, Zimmerräumung, Zimmerschlussreinigung und alle weiteren, unter Ziffer 3. ff und 4. ff nicht aufgeführten Leistungen.

3.3 *Ferienzimmer*

- Als Ferien werden Aufenthalte von weniger als 4 Wochen bezeichnet. Längere Aufenthalte gelten als Dauermiete.

3.4 *Reduktion bei Abwesenheit*

- Bei Spitalaufenthalten oder längeren Abwesenheiten reduziert sich ab dem zweiten Tag die Pensionstaxe um die Verpflegungspauschale von CHF 18.00 pro Tag (Frühstück CHF 3.50, Mittagessen CHF 10.00, Abendessen CHF. 4.50).
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Pensionstaxe verrechnet.

3.5 *Kosten nach Austritt oder im Todesfall*

Bei normaler Kündigung wird die Pensionstaxe bis zum vereinbarten Kündigungstermin verrechnet. Ist das Zimmer bis dann nicht geräumt, wird diese Taxen weiter verrechnet bis das Zimmer geräumt ist.

- Im Todesfall wird die halbe Pensionstaxe für 14 Tage weiter verrechnet (als Kündigungszeit). Ist das Zimmer bis dann nicht geräumt, wird diese Taxe weiter verrechnet bis das Zimmer geräumt ist.
- Die Pflege- und Betreuungstaxen werden nicht mehr belastet.
- Zimmerräumung durch Heim CHF 60.00 pro Stunde + Entsorgungsgebühr
- Zimmerschlussreinigung CHF 250.00
- Todesfallkosten im Heim CHF 200.00

4. **Pflegetaxe, Betreuungstaxe und MiGel-Pauschale**

- Mit der BESA-Einstufung (zweimal jährlich oder nach Bedarf) wird der Pflege- und Betreuungsaufwand festgestellt und die Pflegetaxe berechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Mehraufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, das heisst, er führt nicht zu einer neuen Einstufung. Eine Neueinstufung erfolgt sofort bei bleibenden gesundheitlichen Veränderungen.
- Die Kosten der einzelnen BESA-Grade sind ersichtlich laut folgendem Schema: (Kanton Appenzell Ausserrhoden, Pflegekosten-Finanzierung)



4.1 *Pflegemtaxen gemäss Pflegekosten-Finanzierung, Kanton AR für Bewohnerinnen und Bewohner aus AR*

BESA Stufe	Höchstansätze für Pflegekosten pro Tag	Anteil Krankenversicherung Pro Tag	Anteil Gemeinde Pro Tag 2020	Pflege Anteil Pensionär Pro Tag	Betreuung Anteil Pensionär Pro Tag	Gesamtkosten für Pflege und Betreuung pro Tag zu Lasten des Pensionärs
1	13.60	9.60	0.00	4.00	20.00	24.00
2	37.80	19.20	0.00	18.00	20.00	38.00
3	62.70	28.80	10.90	23.00	22.00	45.00
4	87.50	38.40	26.10	23.00	22.00	45.00
5	112.30	48.00	41.30	23.00	24.00	47.00
6	137.10	57.60	56.50	23.00	24.00	47.00
7	161.90	67.20	71.70	23.00	24.00	47.00
8	168.80	76.80	87.00	23.00	35.00	58.00
9	211.60	86.40	102.20	23.00	35.00	58.00
10	236.40	96.00	117.40	23.00	35.00	58.00
11	261.20	105.60	132.60	23.00	35.00	58.00
12	286.00	115.20	147.80	23.00	35.00	58.00

Die Höhe der Betreuungskosten obliegt den Heimen, muss sich aber an der Kostenwahrheit laut Kostenstellenrechnung orientieren.

4.2 *MiGel-Pauschale*

Die MiGel-Pauschale wird nicht mehr von den Krankenkassen abgegolten. Die Migel Pauschalen sind integrierter Bestandteil der Vergütung durch die Krankenkassen an das Heim. Produkte der Migel Liste gehen zu Lasten des Seniorenwohnheims.

4.3 *Reduktion bei Abwesenheit*

Die Pflege- und Betreuungstaxe werden ab dem zweiten Abwesenheitstag nicht mehr belastet. Für den Ein- und Austrittstag werden die vollen Ansätze verrechnet.

4.4 *Mahlzeitendienst*

Die Auslieferung von Mahlzeiten in den Nachbargemeinden beträgt pro 1 Box mit Suppe, Salat und Hauptgang CHF 17.00 inkl. Lieferung. Das Essen wird auf Wunsch in die Wohnung gebracht.



5. Private Auslagen

Leistungen, die mit der Miete, der Pensionstaxe und dem BESA-System nicht abgegolten sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

6. Rechnungstellung

Monatlich erhalten Sie eine detaillierte Rechnung, die mit Einzahlungsschein innert 30 Tagen an die Gemeindekasse Lutzenberg zu begleichen ist.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Geltungsdauer

Die Preis-Angaben dieser Taxordnung bleiben so lange gültig, bis sie wegen Änderungen im Versicherungswesen, wegen Leistungen der Krankenkassen oder wegen veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Die Krankenkassen-Rechnung wird an den Bewohner verschickt. Rückforderungsbelege werden vom Seniorenheim bei der Krankenkasse eingereicht.

7.2 Genehmigung

Der Gemeinderat Lutzenberg überprüft die Taxordnung jährlich.

7.3 Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen. Sie wurde im Januar 2023 von der Kommission für das Alter überarbeitet und in Kraft gesetzt.

Wir sind überzeugt davon, dass Ihr Aufenthalt im Seniorenwohnheim Brenden für Sie zu einem erfüllten Lebensabschnitt werden wird.



INFORMATIONEN ZUM SENIORENWOHNHEIM

Aktivierungsangebot: Zum gemeinsamen Turnen, Spielen, Basteln, Backen, Musizieren und Singen laden unsere Aktivierungspersonen regelmässig ein.

Ämtli: Wer möchte, darf bei uns kleine Aufgaben im oder ums Haus übernehmen. Fragen Sie unser Personal.

Angehörige: Kontakte zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten sind jederzeit möglich.

Arzt: Es besteht freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die medizinische Betreuung durch den bisherigen Hausarzt.

Ausflüge: Das Heim organisiert regelmässig Ausflüge für interessierte Bewohner.

BESA: Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Aufgrund dieser Erfassung beteiligt sich Ihre Krankenkasse an den Pflegekosten.

Besucher: Ihre Angehörigen und Freunde sind immer herzlich willkommen. Auf Voranmeldung können sie auch an den Mahlzeiten teilnehmen.

Brillenservice: Eine Fachperson kommt ins Haus, reinigt und kontrolliert Ihre Brille.

Coiffeur: Er kommt regelmässig ins Haus und bedient Sie nach Ihren Wünschen.

Diät: Diätkost kann auf ärztliche Verordnung zubereitet werden.

Duschen / Baden: Einzelne Zimmer haben eigene Duschen. Es stehen Ihnen rollstuhlgängige Duschen zur Verfügung. In unserem Pflegebad können Sie auf Wunsch die Hilfe einer Fachperson in Anspruch nehmen.

Einkaufen: Im Heim können Getränke und Pflegeprodukte gekauft werden. Weitere Wünsche werden von den Mitarbeitern gerne erfüllt.

Essen: Wir servieren die Mahlzeiten im Speisesaal. Wenn Sie am Essen nicht teilnehmen können oder möchten, melden Sie dies bitte dem Personal. Wir versuchen spezielle Essenswünsche im Rahmen unserer Menügestaltung zu erfüllen.

Fahrgelegenheit: Fahrgelegenheiten ins Dorf, zum Arzt usw. werden von uns gegen Entgelt organisiert. Wir haben ein rollstuhlgängiges Fahrzeug.

Feiern: An Feiertagen verwöhnen wir Sie mit speziellen Menus und Aktivitäten. Geburtstage und andere Festlichkeiten im Kreis der Angehörigen organisieren wir gerne für Sie hier im Haus.

Fernsehen: Alle Zimmer verfügen über einen TV-Anschluss mit einer grossen Anzahl Programme.

Feuer: Eine moderne Feuermeldeanlage in Ihrem Zimmer sowie im ganzen Haus trägt zu Ihrer Sicherheit bei. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, in den Zimmern Kerzen anzuzünden.

Freiheiten: Ihre persönlichen Freiheiten respektieren wir. Wenn unter einem Dach viele Menschen zusammenleben, sind jedoch gewisse Einschränkungen notwendig und gegenseitige Rücksichtnahme erwünscht. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Fusspflege: Eine Fachperson kommt ins Haus und bedient Sie nach Ihren Wünschen.

Getränke: Die Getränke zu den Mahlzeiten sowie Tee und Kaffee sind im Pensionspreis inbegriffen. Weitere Getränke können im Haus gekauft werden.

Gottesdienst: Monatlich findet ein Gottesdienst im Haus statt. Für auswärtige Gottesdienstbesuche können wir Fahrgelegenheiten organisieren.



Haftpflichtversicherung: Das Heim hat eine Bewohner-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von Fr. 500.00 pro Ereignis abgeschlossen.

Hilfe: Während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr ist immer jemand für Sie erreichbar. Bei einem Notfall benutzen Sie den Schwesternruf in den öffentlichen Räumen oder Ihre persönliche Notruf-Armbanduhr.

Hörgeräteservice: Eine Fachperson kommt ins Haus, reinigt und kontrolliert Ihr Hörgerät.

Informationstafel: Alle Aktivitäten, Anlässe und aktuelle Informationen sowie der Menüplan werden bekannt gegeben. Für Auskünfte und Beratungen wenden Sie sich bitte an das Personal oder an die Heimleitung.

Kleidung: Die gesamte Kleidung und Wäsche muss mit Ihrem Namen gekennzeichnet sein. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Kosten für Namensbestellung, fallen zur Lasten der Bewohnenden.

Lesen: Im Aufenthaltsraum steht Ihnen die Tageszeitung zur Verfügung.

Mahlzeitendienst: Sie können bei uns täglich frisch zubereitete Mittagessen bestellen, welche wir Ihnen dann im näheren Umkreis des Seniorenwohnheims ausliefern. Auf Voranmeldung.

Medikamente: Ihre Medikamente werden Ihnen täglich vom Pflegepersonal zur richtigen Zeit abgegeben.

Möbel: Alle Zimmer sind mit Komfort-Betten und teilweise mit Schränken ausgestattet. Eigene Betten, Matratzen und Wäsche können Sie in Absprache mit der Heimleitung mitbringen. Die weitere Zimmer-Einrichtung gestalten Sie mit eigenem Mobiliar, Gegenständen und Bildern.

Mobilisationshilfen: Rollstühle und Rollatoren sowie weitere Hilfsmittel werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Wechseldruckmatratze gegen Mietgebühr.

Nachtdienst: Für Ihre Sicherheit und Betreuung ist die ganze Nacht eine Pflegefachperson im Haus. Sie ist durch den Schwesternruf jederzeit erreichbar, oder das Telefon.

Nachtruhe: Die Nachtruhe ist für viele etwas sehr Wichtiges. In einem grossen Haus geht es nicht ohne gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bitten Sie, Ihr Radio- oder Fernsehgerät auf Zimmerlautstärke einzustellen oder Kopfhörer zu benutzen.

Öffentlicher Verkehr: Direkt vor der Türe des Seniorenwohnheims fährt ein Postauto nach Heiden oder Rheineck.

Patientenverfügung: Bitte regeln Sie mit Ihren Angehörigen (eventuell auch mit dem Arzt), was Sie bei schwerer Krankheit oder im Todesfall wünschen. Bitte deponieren Sie die Unterlagen bei Ihrem Hausarzt und in Seniorenwohnheim, damit wir Ihre Wünsche berücksichtigen können.

Pflege: Falls Sie Pflege benötigen, kümmert sich qualifiziertes Personal um Ihr persönliches Wohl. Individuelle Lösungen ermöglichen ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung.

Post: Ihre persönliche Post wird Ihnen täglich übergeben. Oder im Büro deponiert

Rauchen: Bitte beachten Sie, dass im ganzen Heim aus Sicherheitsgründen nicht geraucht werden darf. Nur an den dafür vorgesehenen Orten. Fragen sie das Personal.

Reklamationen / Anregungen: Scheuen Sie sich nicht, uns mitzuteilen, was Sie bewegt. Die Heimleitung und das Personal nehmen gerne Ihre Anliegen entgegen.

Ruhe: Wir bitten Sie, Rücksicht und Verständnis für die anderen Mitbewohner aufzubringen.

Schlüssel: Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für Ihr Zimmer.

Seniorentaxi: Es besteht die Möglichkeit mit dem Seniorentaxi der Gemeinde Lutzenberg zum Preis von CHF 5.00 innerhalb eines Radius von 10 km zu bestellen. Bestellen Sie Ihren jährlichen, persönlichen Fahrausweis bei der Gemeindekanzlei Lutzenberg.

Sicherheit: Wir sind um die Sicherheit im Haus besorgt. Nachts werden die Eingangstüren geschlossen.



Taxordnung: Unsere Tarife und Steuern sind in der Taxordnung geregelt. Sie werden bei Bedarf neu festgelegt und von der Kommission für das Alter dem Gemeinderat Lutzenberg zur Genehmigung vorgelegt. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Telefon: Jedes Zimmer verfügt über einen Telefon- und Internetanschluss.

Tiere: Wenn Sie ein eigenes Haustier mitbringen möchten, besprechen Sie dies bitte mit der Heimleitung. Hunde sind nicht gestattet.

Unterhaltung: Zu Ihrer Unterhaltung organisieren wir gerne Anlässe und freuen uns auf aktives Mitwirken.

Versicherungen: Wir empfehlen Ihnen, Ihre bisherigen Versicherungen wie Hausratversicherung (mit reduzierter Summe) weiterzuführen.

Wäsche: Die Hauswäscherei übernimmt Ihre Wäsche zur Pflege. Von uns ausgeführte grössere Näharbeiten werden separat verrechnet.

Wertsachen: Das Haus kann für Wertsachen (Schmuck oder Geld) die im Zimmer aufbewahrt werden, keine Haftung übernehmen. Sie können grössere Geldbeträge bei der Heimleitung im Büro deponieren.

Wünsche: Wenn Sie irgendwelche Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an das Personal oder die Heimleitung.

Zimmerreinigung: Das Zimmer wird wöchentlich vom Hausdienst gereinigt. Leichte Hausarbeiten wie Betten, Aufräumen, Abstauben und die Pflege Ihrer Pflanzen können auf Wunsch vom Bewohnenden selbst übernommen werden. Übersteigen diese Besorgungen Ihre Möglichkeiten, hilft Ihnen unser Personal. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.

Zusammen: Dieses Wort ist wichtig. Bei uns geschieht vieles zusammen: Leben, Wohnen, Essen, Arbeiten, Feiern, Helfen, Rücksicht nehmen, Altwerden, Lachen, manchmal auch Weinen. Zusammen geht's besser.